Morgen-Ausgabe.

„Berliner Tageblatt“
erscheint täglich zweimal mit Ausnahme des Sonntags, an welchem es nur in einer Morgenausgabe ausgegeben wird. Man abonnirt auf Postämter Berlins bei allen Postanstalten des deutschen Reiches, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Italiens, Belgiens, Luxemburgs, der Niederlande (Holland), Dänemarks, Schwedens und Norwegens, Russlands und der Donaufürsten; für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur per Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich. In Berlin abonnirt man bei der Haupt-Expedition, Jerusalemerstraße 48/49; sowie bei den Filialen: Friedrichstraße 66, Potsdamerstraße 59, Königstraße 56/57, Prinzenstraße 41, Friedrichstraße 66, Potsdamerstraße 106, Rixdorf, Alt-Moabit 138, Chausseestraße 16, Große Frankfurterstraße 106, Rixdorf, Berlinerstraße 33, ferner bei allen Postämtern und Zeitungsspediteuren.
Chef-Redakteur: Arthur Levysohn in Berlin.

Abonnements-Preis
für das „Berliner Tageblatt“ und „Handels-Zeitung“, sowie das illustr. Witzblatt „ULK“, die feuilleton. Montags-Ausgabe „Zeitgeist“, die „Technische Rundschau“, das Sonntagsblatt „Deutsche Lesehalle“ und „Haus-Hof-Garten“ durch die Post bezogen vierteljährlich 5 Mark 25 Pf., Ausland excl. Postaufschlag; für Berlin bei täglich zweimaliger Zustellung monatlich 2 M., vierteljährlich 6 M. Direct unter Kreuzband vierteljährlich: für's Ausland 18 M., für's Inland 15 M. Inserate à Zeile 30 Pf. „General-Anzeiger“ 20 Pf.) werden in der Expedition Jerusalemerstraße 48/49, sowie deren Filialen: Friedrichstraße 66, Potsdamerstraße 59, Königstraße 56/57, Prinzenstraße 41, Alt-Moabit 138, Chausseestraße 16, Große Frankfurterstraße 106, Rixdorf, Berlinerstraße 33 angenommen.
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt.

Nummer 297. Berlin, Mittwoch, den 14. Juni 1899. XXVIII. Jahrgang.

England und Transvaal.

(Von unserem Korrespondenten.)

London, 12. Juni.

Jetzt erst liegt das telegraphische Material über die Vorgänge in Bloemfontein vor, und Herr Chamberlain sprach vorgestern in der Kammer noch nicht in voller Sachkenntniß der Lage. Obwohl seine Aeußerung: „Wir stehen heute vor einer neuen Lage“ eine Art Bedrohung Transvaals einzuschließen schien, so fügte er doch weise hinzu, daß, bevor weitere Entschlüsse gefaßt werden könnten, die etwa in drei Wochen eingehenden Berichte Sir Alfred Milners abzuwarten seien. Diese Frist wird nun wohl die englische Jingo-Presse benutzen um dem Burenvolke Angst vor kriegerischen Verwickelungen einzujagen. Uns will jedoch scheinen, daß, je mehr sie tobt und zu energischer Aktion drängt, desto geringer dürften die Aussichten auf einen Krieg werden. Die Androhung von Gewaltmaßregeln dürfte unter der gesammten Burenbevölkerung Südafrikas nur das Gefühl der Zusammengehörigkeit noch verstärken, und das in letzter Zeit so oft gehörte „Blut ist dicker denn Wasser“ dürfte sich in Südafrika vielleicht stärker erweisen, als dies bezüglich der vielgerühmten englischen Rassegemeinsamkeit in den Vereinigten Staaten der Fall ist.

Die schriftliche Darlegung des Konferenzverlaufes wird vielleicht auch alle die Härten auflösen, die einmal von einer telegraphischen Berichterstattung unzertrennlich sind. Die Form, in welcher diese Besprechungen in Bloemfontein geführt worden sind, war, wie selbst der Telegraph nicht verschweigen konnte, durchaus freundlich. Sir Alfred Milner schüttelte Herrn Krüger beim Abschiede die Hand, und dieser soll ganz vergnügt über das Ergebniß der Konferenz heim gereist sein.

Wir können der Konferenz keinen anderen Werth beilegen, als daß beide Herren sich gegenseitig das Maximum ihrer Forderungen vorgelegt haben, und daß nun guter Rath über Nacht kommen wird. Je weniger man die Buren offiziell schon heute brüskirt, desto gesunder wird dieser Rath ausfallen. Was die von den Minenherzögen inspirirte Presse sagt, das läßt nach meinen Erfahrungen die Burenregierung ziemlich kalt. Die Aktieninhaber werden übrigens selbst kaum wünschen, daß ihr in den Randminen angelegtes Kapital durch kriegerische Verwickelungen gefährdet werde. So lange sie hoffen konnten, durch Madaumachen dem alten Krüger etwas abzuringen, stimmten sie in den Chorus mit ein, vor mehr aber dürften sie zurückschrecken und mehr beruhigend als aufreizend wirken.

Aber selbst wenn Herr Chamberlain sich in die Gefahr eines Krieges stürzen, selbst wenn er den britischen südafrikanischen Besitz aufs Spiel setzen wollte, so würde er in diesem Falle die britische Nation kaum hinter sich haben. Die Liberalen beklagen wohl mit Herrn Chamberlain das reaktionäre Regiment in der Burenrepublik, aber sie sind loyal genug, anzuerkennen, daß die Londoner Konvention von 1884 ihnen keine Handhabe bietet, sich in die inneren Angelegenheiten Transvaals einzumischen. „Ein Krieg aus solchem Grunde“, schreibt der „Chronicle“, „würde infam sein.“

Wir zweifeln daran, daß Herr Chamberlain die Verantwortung eines Krieges unter solchen Umständen auf sich nehmen wird. Wir zweifeln aber noch mehr daran, daß die Königin zu diesem schweren Blutvergießen, denn ohne ein solches dürfte es kaum abgehen, ihre Zustimmung geben und sich der Eventualität aussetzen wird, vielleicht unter dem Donner der Geschütze um Johannesburg und unter dem Wehklagen der Verwundeten ihre Augen zu schließen. Wie hochstiegend auch der Ehrgeiz des Herrn Chamberlain sein mag, er wird es sich versagen, eine solche Situation durch willkürliche Interpretation eines klar definirten Vertrages zu schaffen.

Die Nationen aber, die finanzielle und industrielle Interessen im Transvaal haben, und die mit England, so lange es sich nur um Proteste bei der Burenregierung und um Drohungen gehandelt hat, Hand in Hand gegangen sind, werden sich dafür bedanken, diese durch einen Krieg gefährdet zu sehen. Es handelt sich nicht für sie um ein „Alles“ oder „Nichts“, denn im besten Falle, wenn die Engländer siegreich bleiben, sind sie die Herren im Lande, sie die Gewinner des „Alles“, und solche Situationen wissen stets die Söhne Albions auf Kosten Anderer profitlich zu gestalten. Aus allen diesen Gründen glauben wir daher nicht daran, daß England oder, sagen wir besser, die Tory-Regierung sich zu einem Kriege hinreißen lassen könnte.

Aber sehen wir uns doch einmal das Verhandlungsmaterial auf der Bloemfontein-Konferenz etwas näher an! Ist es denn überhaupt wahr, daß nichts durch die Verhandlungen erreicht worden ist? Herr Chamberlain und Herr Balfour sprechen immer von einem vollständigen Scheitern und knüpfen daran die obligaten Drohungen, die keinen Menschen mehr erschrecken. Sir Alfred Milner verlangte unter anderem eine Erleichterung in Ablegung des Treueides, worauf der Präsident der Südafrikanischen Republik einging, indem er die für den Oranje-Freistaat übliche Formel, die kein Abschwören der alten Nationalität bedingt, vorschlug. Hiermit ist eine vom imperialistischen Standpunkte aus ernste Klage aus dem Wege geräumt. Eine andere Forderung Sir Alfred Milners war die Vermehrung der Parlamentssitze für den Rand. Auch diese Forderung wurde von Oom Krüger zugestanden. Ebenso wurde eine Einigkeit über das Prinzip erzielt, nur unbescholtene Personen mit gewissem Vermögen zur Naturalisation zuzulassen. Die Meinungen gingen nur aus einander, als es sich darum handelte, die Höhe der Vermögen zu bestimmen. Ueber die Ansprüche Krügers in dieser Beziehung, sagt der „Chronicle“ heute sehr richtig, sollte Lord Salisbury der Letzte sein, sich zu beklagen, er, der nie aufgehört hat, zu wiederholen, daß Disraelis „Franchise Bill“, aus dem Jahre 1868 und das liberale Wahlgesetz vom Jahre 1884 für England verhängnißvoll gewesen sind. Wir haben hier also vier Punkte, über welche eine Ideengemeinschaft zwischen den beiden Konferenzern erzielt worden ist, die nicht unterschätzt werden darf und die Ansicht hinfällig macht, als ob gar nichts in Bloemfontein erreicht worden sei.

Die Differenzen liegen wesentlich in den Fristen für die Naturalisation und in der Frage des Schiedsgerichtes. Zweifellos hat die weiße Bevölkerung einen gerechten Anspruch auf Naturalisation wie auf Ausübung des Wahlrechtes, und Die, welche es verweigern, sind zu tadeln; aber behaupten zu wollen, wie dies Herr Balfour that, daß dieser Anspruch der Ausfluß eines elementaren Rechtes der Civilisation sei, ist einfach absurd. Niemand hat auf Grund internationaler Gesetze das Recht, seine Naturalisation und seinen Antheil am Wahlrecht zu fordern. Eine große Anzahl Engländer lebt in Italien, in der Schweiz und zahlt dort erhebliche Steuern, ohne daß England wagen würde, für sie das Recht in Anspruch zu nehmen, dort naturalisirt zu werden.

Durch die langen Naturalisationsfristen will sich die Burenregierung dagegen schützen, daß eine flottirende Bevölkerung, die sich auf Hunderttausend jährlich beläuft, und die keine Liebe für das Land hat, sondern nur dort Geld machen will, um dann so schnell wie möglich wieder die neue Heimath zu verlassen, in die öffentlichen Angelegenheiten hineinredet. Aber wir sollten doch meinen, daß eine Frist von fünf Jahren, namentlich wenn der Vermögensnachweis verlangt wird, genügen würde, um darzuthun, daß es die Ansiedler mit ihrer Absicht, thatsächliche Bürger der Burenrepublik zu werden, ernst meinen. Wir glauben daher auch nicht, daß die Burenregierung der Forderung Milners einen ernstlichen Widerstand entgegensetzen wird, wenn man die Gegenforderung der Burenregierung erfüllt, daß alle Differenzen zwischen Transvaal und der Regierung durch ein Schiedsgericht beigelegt werden.

Die Engländer sagen, die Bewilligung dieses Verlangens ist unmöglich. Es präjudizirt unsere Suzeränetät — eine die Londoner Konvention hineininterpretiren, obwohl durch eine Reihe an der Konferenz betheiligter Personen erhärtet worden ist, daß in den Verhandlungen England auf die nach dem Jameson-Einfall vorgeschlagen, im Haag so lebhaft für Schiedsgerichte zur Vermeidung von Krieg eintritt und viel von der Humanität schwatzt, der es zum Siege verholfen wolle. Ist denn der Krieg, weil nach Südafrika verpflanzt, weniger brutal und inhuman?

Wenn England seine Sonderstellung zu Transvaal besonders auch durch die Form der Schiedsgerichte dokumentiren will, so mag dies dadurch geschehen, daß die Intervention eines fremden Souveräns als Schiedsrichter ausgeschlossen ist, und daß statt dessen ein aus hervorragenden Juristen bestehendes Tribunal zur Schlichtung der Differenzen beider Länder eingesetzt werde.

Wir sehen daher die Periode der Verhandlungen, welche Herr Chamberlain durch sein „Non possumus“ als beendet bezeichnen möchte, durchaus noch nicht als abgeschlossen an, und wir glauben zuversichtlich, daß bis zum Eintreffen der Konferenzakten die Dinge hier ruhiger beurtheilt werden dürften. Wo ein Wille zum Frieden ist, da ist auch ein Weg, und die Welt dürfte sehr an dem guten Willen Englands, Frieden zu halten, zweifeln, falls dieser Weg nicht von ihm gefunden würde.

* * *

ß **London**, 13. Juni. (Privat-Telegramm.) Der Gouverneur der Kapkolonie, Sir Alfred Milner, ist nach Kapstadt zurückgekehrt. Dort hat er beim Empfang einer Deputation die Hoffnung auf friedliche Lösung der Schwierigkeiten ausgesprochen. Englands Politik sei keine Angriffspolitik, sondern eine Politik der größten Geduld, die fortdauere, aber nicht zur Indifferenz werden dürfe. Falls Transvaal nicht nachgebe, wären andere Mittel vorhanden, um das gewünschte Resultat zu erreichen. Man zerbricht sich hier den Kopf, welcher Art diese Mittel seien. Die Jingos sind über die Unthätigkeit des Kabinets Schreiner erbost. Es herrscht aber eine durchaus friedliche Tendenz vor. Alle sogenannten Kriegsvorbereitungen sind blotze Schreckschüsse.

Die englische Regierung bleibt in der **Transvaal-Angelegenheit** unthätig, weil Gouverneur Milner gemeldet hat, daß eine **allgemeine Erhebung des holländischen Elementes in Südafrika zu fürchten sei.** Die „Daily Mail“ verlangt die Vorlegung der bezüglichen Depeschen.

---

* In der gestern Nachmittags um halb 3 Uhr eröffneten Sitzung des **Kolonialraths** wurde die Generaldebatte über den Antrag des Dr. Schöller auf **Landkonzessionen in Kamerun** fortgesetzt. Der Kolonialdirektor theilte mit, daß sich Dr. Schöller und Genossen bereit erklärt haben, unter anderem folgende Verpflichtungen zum Zwecke des Erwerbs der Konzessionen zu übernehmen: Der Vorsitzende, der Verwaltungsrath und drei Viertel der Mitglieder der Gesellschaft müssen Deutsche sein; die Gesellschaft macht es sich zur Aufgabe, den Handel nach Möglichkeit zu fördern, das Land durch Anlegung von Verkehrsmitteln und durch Expeditionen zu erschließen sowie Faktoreien und Plantagen zu gründen; bei der Gewinnung von Gummi ist dafür zu sorgen, daß der Gummibaum nicht ausgerottet wird.

Nach Schluß der Diskussion wurde **einstimmig** beschlossen:

„Der Kolonialrath empfiehlt, bei Ertheilung von Landkonzessionen diese neben der Aufbringung eines ausreichenden Kapitals von der Erfüllung bestimmter, durch die Konzessionäre zu übernehmender Verpflichtungen abhängig zu machen, welche die Erschließung des Konzessionsgebietes durch die Konzessionäre thatsächlich gewährleisten und es sichern, daß Dritte an der Erschließung durch die Konzessionäre nicht gehindert werden. Bestehende fremde Interessen dürfen seitens der Konzessionäre nicht beeinträchtigt werden. Bei Nichterfüllung dieser Verpflichtung wird die Konzession nach bestimmter Frist hinfällig. Bei Verleihung von Befugnissen öffentlich rechtlicher Natur sind für die Kolonialverwaltung die zur Wahrnehmung der öffentlichen Interessen erforderlichen Vorbehalte zu machen, insbesondere gilt das für Konzessionen zu Wege-, Eisenbahn-, Kanalanlagen und Dampfschiffsverbindungen, für Handelsmonopole und ausschließliche Bergwerkskonzessionen.“

Um 5½ Uhr vertagte sich der Kolonialrath.

*

Berlin, 13. Juni. (W. T. B.) Der **Kolonialrath** übersandte gestern **an den Kaiser** nachstehendes **Huldigungstelegramm:**

„Euere kaiserliche und königliche Majestät wollen allergnädigst geruhen, den Ausdruck freudigsten Dankes des heute zusammengetretenen Kolonialraths für die diplomatisch in so hervorragender Weise durchgeführte Erwerbung der Inselgruppen der Karolinen, Palau und Marianen huldvollst entgegenzunehmen. Der Kolonialrath erblickt in dieser bedeutsamen Vermehrung unseres überseeischen Besitzes einen hocherfreulichen Akt Euerer Majestät Weisheit und allergnädigsten Fürsorge für die weitere Ausgestaltung unserer Kolonien in der Südsee, für die Entwickelung unseres dortigen Handels und für die Förderung und Kräftigung der Machtstellung des deutschen Reichs.

Im Auftrage der Mitglieder des Kolonialraths

Johann Albrecht Herzog zu Mecklenburg.“

Hierauf ist folgende **Antwort des Kaisers** eingegangen:

„Neues Palais, den 12. Juni 1899.

Indem Ich mit Befriedigung von der patriotischen Kundgebung der Mitglieder des Kolonialraths aus Anlaß der Erwerbung der Karolinen-, Palau- und Marianeninseln seitens des deutschen Reiches Kenntniß nehme, bitte Ich Euere Hoheit, dem Kolonialrath für dies erneute Zeichen seines Vertrauens in Meine auswärtige Politik Meinen Kaiserlichen Dank zu sagen.

Wilhelm, I. R.“

* Der **Reichstag** macht jetzt schnelle Arbeit. Gestern erledigte er in dritter Lesung den Gesetzentwurf über die Verwendung des **Reichsinvalidenfonds** und das **Hypothekenbankgesetz** ohne wesentliche Debatte. Dann erledigte das Haus noch die allgemeine Erörterung des **Invalidenversicherungsgesetzes** in dritter Lesung. Auch hier hätte es so gut wie keiner Auseinandersetzungen bedurft, aber das Haus war nach der in den letzten Jahren geübten Observanz so sehr gewöhnt, bei derartigen allgemeinen Erörterungen alle möglichen Dinge zu berühren, daß man es fertig brachte, den „Fall Lützenau“, der bekanntlich wegen seiner Haltung gegenüber der Prügelstrafe aus der sozialdemokratischen Partei „geflogen“ ist, und die **Welfenfrage** bei dieser Gelegenheit aufzurollen. Indessen beide Abschweifungen flackerten nur für wenige Augenblicke auf, und so konnte die allgemeine Berathung glatt zu Ende geführt werden. Heute folgt die Spezialberathung; außerdem steht der Nachtragsetat auf der Tagesordnung.

---

* Bei der Besprechung der **„Zuchthausvorlage“**, die angeblich „Licht und Schatten gleichmäßig vertheilt“, das heißt kein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter sein soll, ist hervorgehoben worden, daß, wenn man in Wirklichkeit Ernst machen wollte mit dieser gleichen Vertheilung, der auf Seiten der Arbeitgeber vielfach geübte Mißbrauch der sogenannten **schwarzen Liste** unter Strafe gestellt werden müsse. Mit dieser Forderung sind Diejenigen, die es sich einfallen ließen, ernstlich über die Annehmbarkeit oder Verbesserungsfähigkeit der Vorlage zu diskutiren, bei der ministeriellen „Berliner Korrespondenz“ schön angekommen. Diese schreibt nämlich:

So bestechend auch auf den ersten Blick dieses Verlangen erscheinen mag, so ist es doch unseres Erachtens unerfüllbar und auf eine Begriffsverwirrung zurückzuführen. Ein ähnlicher Vorschlag war seiner Zeit bei Berathung der Gewerbeordnungsnovelle im Reichstag 1891

Hierzu die Wochenbeilage „Technische Rundschau“ No. 24.